

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "Dr. Thomas Hohlfeld" <thomas.hohlfeld@linksfraktion.de>
Datum: Donnerstag, 18. Mai 2017 09:28
An: "undisclosed-recipients:"
Betreff: Neues aus dem Bundestag: Gesetzgebung fatal: GE Ausreisepflicht im Eilverfahren, Familiennachzug erneut verschoben

Liebe Interessierte,

1) im Asyl- und Aufenthaltsrecht ist das leider zur unerträglichen Routine geworden: Schlechte Gesetzgebung im Schweinsgalopp...

Der **Gesetzentwurf zur „besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ wurde mit Mehrheit der Koalition** (eine Gegenstimme bei der SPD) **gestern im Innenausschuss beschlossen** – in der mit dem umfangreichen Änderungsantrag der Koalition geänderten Fassung (vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd//18/124/1812415.pdf>).

DIE LINKE. hatte eine erneute Sachverständigen-Anhörung gefordert, weil insbesondere mit dem Verfahren bei sogenannten missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen ein völlig neuer Regelungssachverhalt in das Gesetz eingefügt wurde, der einer sachverständigen Prüfung bedurft hätte – auf die entsprechende Stellungnahme der Rechtsberaterkonferenz wurde verwiesen. Zudem wäre zu klären gewesen, inwieweit die Änderungen den Gesetzentwurf im Bundesrat zustimmungspflichtig werden lassen.

Die Union meinte, die Änderungen seien „marginal“, die SPD hob hervor, die Neuregelung passe hervorragend in den Sachzusammenhang der besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Mit der Arroganz der Stimmenmehrheit der Koalition wurde eine erneute Sachverständigenanhörung abgelehnt. Dieser Vorgang findet sich allerdings nicht in der Beschlussempfehlung (s.o.) wieder.

Die eilig zum Änderungsantrag der Koalition, der seit Freitagnachmittag vorlag, erstellten Stellungnahmen der Kirchen und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands erreichten den Innenausschuss erst, nachdem der Gesetzentwurf bereits beschlossen worden war...

Gesetzgebung ohne gründliche parlamentarische Beratung und ohne Abstimmung mit fachkundigen Verbänden und der Zivilgesellschaft, das ist wahrlich ein Markenzeichen dieser Koalition.

Dazu passt, dass der **Gesetzentwurf heute Abend ab 20:55 Uhr weitgehend jenseits der Öffentlichkeit im Bundestag endgültig beraten und beschlossen werden soll** – derzeitige Planung, die sich noch verschieben kann!

2) Während es bei den Verschärfungen nicht schnell genug gehen kann, wurden die **Anträge der Opposition zur Wiederermöglichung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten erneut auf Betreiben der SPD mit Mehrheit der Koalition im Innenausschuss geschoben** – und damit eine Beratung im Ausschuss und Debatte und Abstimmung im Bundestag zu diesem wichtigen Thema verhindert!

Die Koalition geht damit beim Thema Familiennachzug weiter über Leichen: <http://www.ulla-jelpke.de/2017/04/9726/>

Eine nachvollziehbare Begründung für dieses zutiefst unparlamentarische Verhalten gab es nicht: Während Lars Castelluci (SPD) beim letzten Mal noch vorgab, die Anträge hätten nicht beraten werden können, weil der zuständige SPD-Außenminister in Israel weilte und deshalb keine Informationen über die Umsetzung der vereinbarten Härtefallregelung vorgelegen hätten, hieß es jetzt aus Reihen der SPD erneut, es müsse noch die Umsetzung der Härtefallregelung abgewartet werden... All das hat mit den Anträgen der Opposition herzlich wenig zu tun, und auch wenn es den SPD-Abgeordneten über Wochen hinweg nicht möglich zu sein scheint, Informationen vom SPD-Außenminister zu erhalten (wenn man das Vorbringen denn ernst nähme), so steht doch jetzt schon fest, dass auch ein geändertes Härtefallverfahren für nahezu alle vom Ausschluss des Familiennachzugs Betroffenen nichts bringen wird.

Der Grund ist offenkundig, dass die SPD bei diesem Thema gespalten ist und nicht öffentlich werden soll, wie viele SPD-Abgeordnete den Oppositionsanträgen zustimmen würden. Nur ein SPD-Abgeordneter stimmte allerdings gegen den Verschiebungsantrag.
Die Anträge der Opposition werden in der nächsten Sitzungswoche selbstverständlich erneut aufgesetzt.

3) Die skurrile **Anerkennung des rechtsextremen Bundeswehr-Terroristen Franco A. als subsidiär**

schutzberechtigten syrischen Flüchtlingen durch das BAMF war ebenfalls Thema im Innenausschuss.

Deutlich wurde, dass all die Verfahrensmängel im BAMF, die von Verbänden und Opposition seit langem kritisiert werden, für diese krasse Fehlentscheidung verantwortlich waren, insbesondere das hastig und unzureichend ausgebildete, aus anderen Behörden entsandte Personal (beteiligt waren insgesamt zwei

Entsante aus der Bundeswehr, einer aus der Bundesagentur für Arbeit, einer von der Bundespolizei). Der Anerkennungsbescheid bestand laut BAMF-Präsidentin Cordt überwiegend aus Textbausteinen ohne individuelle Bezüge – das kommt uns irgendwie bekannt vor. Umso ärgerlicher, dass sie nicht erklären konnte, warum in Reaktion auf die aufgedeckten Mängel im BAMF jetzt nur Anerkennungsbescheide überprüft werden. Der Vertreter der Bundesregierung versuchte bei der Gelegenheit die Trennung von Anhörer und Entscheider als einen Qualitätsgewinn und zusätzliche Sicherheitskontrolle darzustellen (weil dadurch ja mehr Personen auf den Fall draufschauen würden...). Ulla Jelpke wies ihn darauf hin, dass die Einheit von Anhörer und Entscheider als Ziel zur Qualitätssicherung verbindlich in einer entsprechenden Dienstanweisung des BAMF geregelt ist.

Vor dem Hintergrund massiver Qualitätsdefizite insbesondere bei Ablehnungsbescheiden gegenüber afghanischen Asylsuchenden forderte Ulla Jelpke bereits am Freitag eine Überprüfung dieser Bescheide:

<http://www.ulla-jelpke.de/2017/05/nicht-erkennung-sondern-ablehnungsbescheide-des-bamf-muessen-ueberprueft-werden/>

4) Das **Bundessozialgericht** hat in der letzten Woche eine **menschenrechtswidrige Aushungerungsstrategie** gegenüber abgelehnten Asylsuchenden abgesegnet und drastische Kürzungen des menschenwürdigen Existenzminimums über viele Jahre hinweg auf der Grundlage des **§1a AsylbLG** gebilligt.

Die Pressemitteilung von Ulla Jelpke zu diesem Urteil:

<http://www.ulla-jelpke.de/2017/05/bundessozialgericht-legitimiert-behoerdliche-erpressung-zur-mitwirkung-an-eigener-abschiebung/>

hat dem Kommentator der taz nicht gefallen:

<https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5409064&s=zul%C3%A4ssiges/>

Das zu kommentieren überlasse ich dann wiederum anderen.

Beste Grüße und traurigen Zeiten´

Thomas Hohlfeld

Dr. Thomas Hohlfeld
Referent für Migration und Integration

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon +4930/227-51122
Telefax +4930/227-56293
thomas.hohlfeld@linksfraktion.de
www.linksfraktion.de

Links wirkt: Sozial. Gerecht. Friedlich.

Abonnieren Sie jetzt:
www.linksfraktion.de/newsletter
